

Das BLW ist unschuldig

Milchmarkt Die eidgenössische Finanzkontrolle hält nach eingehender Prüfung fest: Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Milchschwemme nicht verschuldet.

Für Josef Kunz ist das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) an allem schuld. Der Luzerner SVP-Nationalrat und Präsident des Bäuerlichen Zentrums Schweiz hat mit seinen Mitstreitern mehrmals kritisiert, das BLW habe mit seiner Grosszügigkeit im Milchjahr 2008/2009 zur Milchschwemme beigetragen und den Einbruch des Milchpreises herbeigeführt. Noch ist beim Bundesverwaltungsgericht eine Aufsichtsbeschwerde hängig. Doch gestern hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) auf ihrer Homepage einen Bericht aufgeschaltet, der das Amt von sämtlichen Vorwürfen entlastet.

«Nicht exzessiv bewilligt»

In der Übergangsphase zwischen Milchkontingentierung und Marktliberalisierung konnten Landwirte zusammen mit ihren Milchverarbeitern beim BLW sogenannte Mehrmengengesuche einreichen. Sie mussten aber einen zusätzlichen Absatzkanal vorweisen, damit das Amt den Organisationen erlauben konnte, mehr als die definierte Basismenge zu produzieren. Kunz behauptet, das BLW habe diese Gesuche zu grosszügig bewilligt. Die EFK aber hat bei ihrer Prüfung «keine Hinweise dafür gefunden, dass Mehrmengen unbegründet oder exzessiv vergeben worden wären». Vielmehr habe die Verwaltung die bewilligte Mehrmenge gegenüber dem Vorjahr um 70 000 Tonnen reduziert. Gleichzeitig aber seien fast 110 000 Tonnen mehr abgeliefert worden.

Sanktionen überdenken

Die EFK geht davon aus, dass sich der Milchmarkt «kaum kurzfristig an die vom Markt verlangten Liefermengen anpassen» könne. Dafür macht er neben dem nicht kurzfristig regulierbaren «Produktionsfaktor Kuh» auch die zu amortisierenden Investitionen in moderne Stalleinrichtungen verantwortlich. Vor diesem Hintergrund regt die EFK an, vor künftigen Liberalisierungsschritten «die Sanktionsmöglichkeiten anzupassen».

Heute wird gegen Organisationen, die sich über die bewilligten Basis- und Mehrmengen hinwegsetzen, nicht strafrechtlich vorgegangen. Sie werden vom BLW im administrativen Verfahren zur Rechenschaft gezogen: Sie müssen auf der zu viel gelieferten Menge eine Abgabe entrichten, was laut der EFK aber eine zu wenig starke Abschreckung bewirke, wie BLW-Direktor Manfred Bötsch die Bemerkung im Bericht erklärt.

Bussen in Millionenhöhe

Immerhin aber gehe es bei den zu entrichteten Bussen «um einen hohen, wenn auch nicht zweistelligen Millionenbetrag». Bötsch verrät nicht, welche der 38 Organisationen, die vorzeitig aus der Milchkontingentierung ausgestiegen sind, zu den Sündern zählen. Bisher hätten 8 Organisationen gegen die BLW-Verfügung Beschwerde erhoben. Die Beschwerden sind beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Bei 19 Organisationen ist das Verfahren abgeschlossen. Einige konnten beweisen, dass sie das Produktionspotenzial einhalten konnten, andere haben die «Überlieferungsabgabe» bezahlt. Einnahmen aus den Bussen fliessen in die Bundeskasse.

Susanne Graf